

**Anfrage des Gemeindevertreters Fritz R. Viertel an den Bürgermeister vom 24.10.2021
(per E-Mail)**

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg teilte die Landesregierung dieser Tage mit, dass die Flughafengesellschaft FBB GmbH im September 2021 u.a. in Schöneiche Fluglärmmessungen durchgeführt hat. Zu diesem Zweck ist eine mobile Lärmmessstation in der Heinz-Oberfeld-Straße – also in zentraler Ortslage – aufgestellt worden.

Dieser Standort ist vom Schöneicher Forum gegen Fluglärm kritisiert worden, weil er sich in einiger Entfernung zur sog. „Müggelseeroute“ befindet, welche westlich an Schöneiche vorbeiführt. Entsprechend sind seit der BER-Eröffnung vor einem Jahr auch besonders die westlichen Siedlungsteile unserer Gemeinde vom Fluglärm betroffen. Dort hat die FBB allerdings keine Messungen durchgeführt.

Dazu frage ich Sie:

1. Hat die Gemeinde gegenüber der FBB darauf hingewirkt, dass die Messstation im westlichen Teil der Gemeinde aufgestellt wird? Nach Angaben der Landesregierung erfolgte die Standortauswahl in Absprache mit den Gemeinden.
2. Welche Gründe sprachen gegen die Durchführung der Lärmmessungen in den vom Fluglärm am stärksten betroffenen Teilen von Schöneiche?
3. Werden Sie sich in der Fluglärmkommission dafür einsetzen, dass der Geltungsbereich des BER-Schallschutzprogramms überarbeitet und dabei zumindest die besonders vom Fluglärm belasteten Siedlungsteile unserer Gemeinde einbezogen werden?

Bitte beantworten Sie diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.10.2021.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Fritz R. Viertel
Mitglied der Gemeindevertretung

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) Der Standort Heinz-Oberfeld-Straße wurde im Jahr 2019 durch die Flughafengesellschaft in Absprache mit der Gemeindeverwaltung für die mobile Fluglärmmessung für geeignet befunden und ausgewählt, nachdem der zuvor genutzte Standort an der Käthe-Kollwitz-Straße nicht mehr zur Verfügung stand. Bereits im Oktober

2019 fand an dem Standort Heinz-Oberfeld-Straße eine Fluglärmmessung statt. Dieser Standort war aufgrund des seinerzeitigen Fluggeschehens über Schöneiche bei Berlin sinnvoll. Dass an diesem Standort im September 2021 wieder Messungen durchgeführt werden sollten, war der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt mit Blick auf das jetzt veränderte Fluggeschehen, bei der Flughafengesellschaft auf eine Änderung des Standorts für zukünftige Messungen hinzuwirken.

Zu 2.) Zum Zeitpunkt der Standortwahl im Jahr 2019 gab es ein anderes Fluggeschehen als jetzt. Insofern wurde der Standort damals nicht auf Grundlage der heute am stärksten betroffenen Gebiete ausgewählt.

Zu 3.) Die Anspruchsgebiete für das Schallschutzprogramm im Flughafenumfeld wurden im Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen BER festgelegt und durch Planergänzungsbeschluss verändert. Dieser kann nicht in der oder durch die Fluglärmkommission geändert werden. Sollten die aktuellen Fluglärmmessungen und die ohnehin geplante Evaluierung der Flugrouten nach einem Jahr BER-Betrieb eine Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte belegen, werde ich mich für eine Anpassung der Anspruchsgebiete für das Schallschutzprogramm einsetzen. Ich will aber nicht verheimlichen, dass es ein Blick auf die Karte der jetzigen Anspruchsgebiete eher unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass diese bis nach Schöneiche ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin, 26.10.2021